

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen in der nächsten Sitzung des Kreistags am vierten Dezember:

1) Gibt es im Landkreis Oder-Spree eine derzeit gültige und aktuelle Nahverkehrsplanung inklusive eines Verkehrsvertrages?

Vorweg:

Der §8 des gültigen ÖPNVG Land Brandenburg vom 26.10.1995 zuletzt geändert durch Änderungsgesetz des ÖPNV-Gesetzes vom 14.12.2017 führt aus, dass die zuständigen Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV kommunale Nahverkehrs-pläne aufstellen können. Die inhaltlichen Vorgaben der Landesnahverkehrsplanung sind dabei zu beachten.

Die letzte vom Kreistag beschlossene Nahverkehrsplanung für den kommunalen ÖPNV hatte einen Planungszeitraum bis einschließlich 2016, die auch Grundlage für die Ausschreibung der Busverkehrsleistungen im Linienbündel Oder/Spree für die Jahre 2016 -2026 war.

Die Verwaltung des Landkreises Oder-Spree hatte die Aufgaben- und Zielstellung für die Erarbeitung des NVP für den übrigen ÖPNV **für den Zeitraum 2012 – 2016** formuliert. Aus der jetzigen Sicht ist erkennbar, dass der Inhalt der Aufgaben- und Zielstellung sich auch für die Zukunft nicht wesentlich verändern wird und bleibt demzufolge Grundlage für die Erbringung von Verkehrsleistungen im Landkreis und damit weiterhin ein verbindliches Dokument. Diese Nahverkehrsplanung hat die Regionalplanung der Regionalen Planungs-gemeinschaft Oderland – Spree sowie die Landesnahverkehrsplanung zu beachten.

Als Mindestanforderung der Bedienung gelten die im Nahverkehrsplan des Land-kreises als mittelfristige Planungsgrundlage formulierten verkehrspolitischen Ziel-stellungen, Leitlinien der Angebotsgestaltung und der Vorgaben für einen Mindest-bedienungsstandard im ÖPNV.

Die verkehrspolitische Zielstellung des Landkreises Oder-Spree besteht auch künftig in der weiteren Aufrechterhaltung der sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Angebots- und Tarifgestaltung auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg. Es ist unter den finanziellen Rahmenbedingungen das jeweils bestmögliche ÖPNV-Angebot zu gestalten. Die Schwerpunkte liegen Ihnen aus der o.g. Planung vor.

Quantitatives Leistungsangebot und dessen Weiterentwicklung

1. Beachtung der gegenwärtigen Umfänge und Strukturen des Verkehrsangebotes
2. Anforderungen an den quantitativen Umfang und die Strukturen des zu gewährleistenden Verkehrsangebotes
3. Vorgaben für die Mindesterschließung des Territoriums
4. Kategorisierung der Bedienungsrelationen im üÖPNV und der Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsträgern

Qualität des Leistungsangebots und der Leistungsdurchführung

1. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
2. Personaleinsatz
3. Fahrzeugeinsatz
4. Fahrgastinformation
5. Vertrieb und Kundenservice
6. Zustand und Ausstattung der Haltestellen
7. Störungs- und Beschwerdemanagement

Was ist aus dem Vergabeverfahren zu erkennen?

Der Landkreis hat entsprechend den o.g. verkehrspolitischen Zielstellungen die im gültigen Nahverkehrsplan getroffenen Aussagen für den Zeitraum 2016 – 2026 konkretisiert und die Erbringung der zukünftigen Verkehrsleistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst

und damit eine wesentliche Fortschreibung der ÖPNV-Planung für den Landkreis veranlasst und vertraglich gebunden.

Ein Leistungsvolumen von jährlich 4,3 Mio. Fahrplan-km mit bis zu 7% an alternativen Verkehrsleistungen wurde für 10 Jahre (Laufzeit der Konzessionen der BOS GmbH) definiert und finanziell im Verkehrsvertrag mit Wirkung vom 17.07.2016 gezeichnet.

Außer dem Verkehrsvertrag für Busleistungen mit der BOS GmbH wurden Verkehrsverträge mit den Straßenbahnbetrieben in Schöneiche und Woltersdorf geschlossen, die durch den Kreisausschuss bestätigt wurden.

2) Wenn dies nicht der Fall ist, können Sie uns einen Überblick über den derzeitigen Stand der Planungen bzw. Verhandlungen geben?

Das Land Brandenburg hat seine Nahverkehrsplanung vorerst für die Jahre 2018 bis 2022 definiert und entsprechende Korridoruntersuchungen angestellt. Im Verkehrsgebiet LOS gibt es keine Veränderungen im ÖPNV-Angebot auf der Schiene in diesem Zeitraum.

In der o.g. Planungsphase wurde vom Land das Schienenverkehrsnetz „Elbe-Spree“ ausgeschrieben – hier Verkehrsleistungen des RE 1. Den Zuschlag hat die ODEG als neuer Betreiber erhalten, die die Leistungen mit erhöhter Fahrzeugkapazität und veränderter Taktung ab Fahrplanwechsel Dezember 2022 erbringen muss. Ab Erkner wird in der Hauptverkehrszeit ein 20`Takt angeboten. Die Leistungen des RB11 im Vergabernetz „Lausitz“ wurden ebenfalls vom VBB ausgeschrieben. Im Projekt i2030 sollen Bahnsteige verlängert werden durch die veränderten Zuglängen.

Der LOS hat mit dem VBB Gespräche geführt, wie das Verkehrsangebot auf der Schiene sich auf die Verkehre in Erkner, Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt auswirken werden.

Gleichzeitig laufen Untersuchungen von der Stadt Erkner zum südöstlichen Verflechtungsraum Berliner Umland in Abstimmung mit dem LOS.

Neben o.g. Untersuchung erfolgt parallel mit dem Verkehrsverbund, der BVG, dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem LOS eine Buskorridoruntersuchung zum Verkehrsraum Erkner/Müggelheim – Eichwalde – BER / Königs Wusterhausen – direkte Anbindung von Erkner zum BER.

Alle o.g. Aktivitäten sind vorbereitende Planungen für die Fortschreibung des LOS – Nahverkehrsplanes für den Zeitraum 2021 bis 2025.

Die mögliche Ansiedlung vom Autohersteller Tesla im Gewerbegebiet Freienbrink erfordert hier im Rahmen dieser Planungen ein nochmaliges Umdenken. Erste Gespräche mit dem Verkehrsverbund wurden vereinbart (2.12.2019 erstes Gespräch). Prüfung einer Schienenanbindung.

Die SPD-Fraktion hat zum heutigen Kreistag einen Antrag zur Stärkung des ÖPNV-Angebotes im LOS eingebracht. Im Haushalt des LOS sollen zusätzlich 1 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechendes ÖPNV-Konzept ist unter Beteiligung der Städte, Ämter und Gemeinden zu erarbeiten.

3) Gibt es bereits Überlegungen, die bestehenden Straßenbahnstrecken in Schöneiche, Rüdersdorf (MOL) und Woltersdorf zu verlängern? Wenn nicht, wäre dies prinzipiell möglich? Welche Bedingungen müssten dazu erfüllt werden?

Nein, sie waren auch nicht Gegenstand in den Verhandlungen zu den Verkehrsverträgen mit den beteiligten Partnern. Aus der gegenwärtigen Sicht nicht möglich, da viele Bedingungen zu bewerten sind, ein genehmigungsfähiges Planfeststellungsverfahren mit entsprechenden Planungsunterlagen wäre notwendig.

4) Hat der Landkreis Finanzmittel zur Förderung des Nahverkehrs zur Verfügung, die derzeit noch abgerufen werden können?

Der Landkreis hat eine Sonderrücklage für nach ausstehende Investitionen bei Straßenbahnbetrieben (Gleisanlagen / Kauf Fahrzeuge) und übrige Anlagen des ÖPNV – Ansparungsmittel.